

AUSSCHREIBUNG

KURZFORMAT **FERIENWERKSTATT**

2021_II + 2022

Inhalt

GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN FÜR EINE PROJEKTFÖRDERUNG:	2
NEU PROFIL UND FORMAT	2
NEU BEISPIELKALKULATION FÜR EIN MODUL	3
FÖRDERDAUER	4
NEU EINSTUFIGES ANTRAGSVERFAHREN: HOW TO	4
WOFÜR KÖNNEN KONKRET FÖRDERMITTEL BEANTRAGT WERDEN?	4
FLANKIERUNG SCHULISCHER FÖRDERPROGRAMME IN DEN FERIEN	5
GRUNDLAGEN DER PROJEKTFÖRDERUNG	5
INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER PROJEKTE	6
CORONABEDINGTE FÖRDERSPEZIFIKA	6
WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?	7
WIE SETZT SICH EIN LOKALES BÜNDNIS ZUSAMMEN?	7
NEU ÜBERREGIONALE ANTRAGSTELLENDEN	7
WELCHE ROLLE HAT DER BUNDESVERBAND SOZIOKULTUR E. V.?	8
KONTAKT ZUM PROJEKTEAM	8

GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN FÜR EINE PROJEKTFÖRDERUNG:

- Außerunterrichtliches partizipatives Kunstprojekt (alle Sparten möglich)
- Neuartiges (= zusätzliches) Projekt kultureller Bildung
- Drei Bündnispartner*innen arbeiten zusammen
- Antragstellende Organisation/Initiative ist gemeinnützig und keine Schule
- Kostenfreie Eigenleistungen der Bündnispartner*innen werden miteingebracht
- Fokus Kinder/Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Kunst und Kultur
- **Arbeit mit 10 Teilnehmenden, auch in Kleingruppen möglich**
- Altersstufe zwischen 6 und 18 Jahren
- Beantragung mindestens eines Moduls (= Einzelprojekt) à 20 bis max. 40 Projektstunden,
- **Drei Module (= Einzelprojekte) pro Antrag werden empfohlen**

NEU PROFIL UND FORMAT

Das **vereinfachte Kurzformat „Ferienwerkstatt“** kann ab sofort für die Projektumsetzung im Zeitraum zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. August 2022 per einstufiger Antragstellung in der Kumasta-Datenbank beantragt werden. **Pro Antrag können bis zu vier Ferienwerkstätten beantragt werden. Die Antragstellung kann fortlaufend ohne Frist sechs Wochen vor Projektstart erfolgen. Die Ferienwerkstatt basiert auf einer Kalkulation fester Beträge (vorkalkulatorische Pauschalierungen).**

Format Ferienwerkstatt

Im Rahmen einer Ferienwerkstatt entsteht eine künstlerische Produktion, die öffentlich präsentiert wird.

Profil: Ein Modul Ferienwerkstatt umfasst 20 bis max. 40 Stunden als Blockveranstaltungen an zusammenhängenden Ferientagen / aufeinanderfolgenden Wochenenden, an denen außerschulisch mit Kindern und Jugendlichen mit erschwerter Zugängen zu Kunst und Kultur eine künstlerische Produktion erarbeitet und präsentiert werden kann. Einzelne Aktionstage, kontinuierliche (z.B. wöchentliche) Angebote oder Workshops unter 20 Stunden an zusammenhängenden Ferientagen / Wochenenden sind von der Förderung ausgeschlossen oder müssen im Einzelfall begründet sein. Künstler*innen/Kulturpädagog*innen arbeiten im Team mit Ehrenamtlichen.

NEU: Die Ferienwerkstatt basiert auf einer Kalkulation auf Basis fester Beträge: Teilnehmendenzahl und z.T. pauschalierte Berechnungen sind vorgegeben, dafür verringert sich der administrative Aufwand. Es können mit einem einzigen Antrag bis zu vier Ferienwerkstätten (Module) beantragt werden, die auch überjährig 2021/22 laufen können. Die Module können als Einzelprojekte laufen oder aufeinander aufbauen.

Zeitlicher Umfang:

Mind. 20, max. 40 Workshop-Stunden pro Modul

(max. vier Module in einem Antrag). Umsetzung als Blockveranstaltung in den Ferien und/oder an aufeinanderfolgenden Wochenenden

Anzahl Teilnehmende:

10 Kinder/Jugendliche

Teilnehmer*innenschlüssel:

mind. 1:5 (pandemiebedingte Änderungen nach Absprache)

Anzahl Honorarstunden:

max. 80 Stunden à 60 Min. (mit bis zu 50 € Stundensatz + KSK)

Zusätzlich:

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche

Sachausgaben

Honorar für Öffentlichkeitsarbeit und/oder technischen Support

max. 1.103 €

Kalkulation:

max. 5.700 Euro pro Modul Ferienwerkstatt

max. 22.800 Euro bei gebündelter Antragsstellung

NEU Beispielkalkulation für ein Modul (max. vier Module pro Antrag möglich)

Kalkulation auf Basis von fester Beträge FERIENWERKSTATT				
Bitte füllen Sie die orangenen Zellen projektspezifisch aus. Wenn Sie nur eine Ferienwerkstatt beantragen, dann entsprechend nur FW1				
Antragsteller*in		Beispielverein e.V.		
Projekttitle:		Beispielprojektname		
FKZ:		FW 0		
Modul:		FW1		
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen				10
Anzahl der geplanten Stunden aktiv mit den Teilnehmenden (max. 40 Stunden) :				40
Anzahl der geplanten Workshoptage (maximal):				10
Geplanter Start des Workshops mit den Teilnehmenden (Tag.Monat.Jahr):				01.07.2021
Geplantes Durchführungsjahr (bitte auswählen):				2021
Kostenposition	Kalkulation	€ je 60 Min.	Anzahl Gesamtstunden	Gesamt
1.1 Honorare (brutto)				4.497,00 €
1.1.1	Künstler*innen	50,00 €	80	4.000,00 €
	max. 80 Std., 50 €/60 Min.; mind. 5 TN je Künstler*in			
1.1.2	Öffentlichkeitsarbeit	25,00 €	8	200,00 €
	max. 8 Std. x 25 €			
1.1.3	Technischer Support	40,00 €	3	120,00 €
	max. 3 Std. x 40 €			
1.1.4	KSK 4,2%			177,00 €
1.2 Aufwandsentschädigungen (brutto)		5,00 €	20	100,00 €
	max. 20 Std., 5 € / 60 Min			
1.3 Sachausgaben				1.103,00 €
1.3.1	Verpflegungspauschale		40	240,00 €
	Keine Belege notwendig, 0,60 € pro Teilnehmer*in und Stunde			
1.3.2	Verbrauchs- und Arbeitsmaterialpauschale		40	600,00 €
	Bitte Belege vorhalten, 1,50 € pro Teilnehmer*in und Stunde Niedrigpreisiges projektnotwendiges Verbrauchs- und Arbeitsmaterial (Künstler*innenbedarf, Baumaterial, Textilien, Technik/Medien); Fahrtkosten ÖPNV; Hygienebedarf (Hygienemasken, Desinfektionsmittel); digitale Datenträger (CD/DVD/USB-sticks)			
1.3.3	Sonstige Ausgaben			263,00 €
	max. 263,00 € / Belege vorhalten und in Belegliste auflisten Druckkosten (z.B. Flyer, Postkarten, Poster, Publikationen); projektbezogene temporäre Mieten bzw. Käufe (Räume, GWG, Software); Gebühren (z.B. GEMA); Eintritte			
Geplante Ausgaben des Moduls FW1 GESAMT				5.700,00 €

FÖRDERDAUER

Frühestmöglicher Projektbeginn ist der **01. Juni 2021**, spätestes Projektende ist der **31. August 2022**. In diesem Zeitraum müssen alle einzelnen Module 1 bis 4 durchgeführt worden sein (= gesamte Projektlaufzeit).

NEU EINSTUFIGES ANTRAGSVERFAHREN: HOW TO

1. Digitale Antragstellung in der Kumasta-Datenbank www.kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de **mindestens sechs Wochen vor Projektstart**. Bitte beantworten Sie die Fragen aus unserem Merkblatt: Antragstellung Kurzformat Ferienwerkstatt! Sobald Sie auf den Button „Antrag einreichen“ gedrückt haben, benachrichtigen Sie uns formlos per E-Mail an jugend@soziokultur.de.
2. Verkürztes Juryverfahren, Antragsprüfung und -bewilligung
3. Ihre Zusendung notwendiger Unterlagen: **1. Postalisch:** ausgedruckter unterschriebener Antrag und Kalkulation. **2. Per E-Mail:** Nachweis Gemeinnützigkeit, Kooperationsvereinbarung, ggf. Satzung, ggf. Zeichnungsbevollmächtigung.
4. Abschluss des gemeinsamen Zuwendungsvertrags. Projektstart!

ES KÖNNEN FORTLAUFEND ANTRÄGE GESTELLT WERDEN. DIE BEWILLIGUNG ERFOLGT NACH VERFÜGBAREM PROJEKTMITTELBUDGET.

WOFÜR KÖNNEN KONKRET FÖRDERMITTEL BEANTRAGT WERDEN?

Förderfähig sind **Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben**. Die konkreten Förderhöhen dieser Positionen entnehmen Sie der **Musterkalkulation**. Pro Modul können max. 5.700 € beantragt werden, vier Module pro Antrag sind möglich. Koordination und Administration sind in Eigenleistung zu erbringen bzw. werden mit einer **Verwaltungspauschale** von 5 % der tatsächlich anerkannten Ausgaben aller Module nach Projektende vergütet (oder mind. 300 €).

BESONDERHEIT SACHAUSGABEN

Die Sachausgaben werden anhand vorkalkulatorischer Pauschalierung berechnet, die auf einem rechnerischen Durchschnitt beruhen und automatisch anhand der eingegebenen Projektstunden (und Anzahl Teilnehmende) berechnet werden:

Verpflegungspauschale: 0,60 € pro Teilnehmer*in und Stunde. Im Verwendungsnachweis sind hier **keine Belege notwendig**.

Verbrauchs- und

Arbeitsmaterialpauschale: 1,50 € pro Teilnehmer*in und Stunde. Es sind ausschließlich folgende Ausgaben förderfähig: Niedrigpreisiges projektnotwendiges Verbrauchs- und Arbeitsmaterial (Künstler*innenbedarf, Baumaterial, Textilien, Technik/Medien); Fahrtkosten ÖPNV; Hygienebedarf (Hygienemasken,

Desinfektionsmittel); digitale Datenträger (CD/DVD/USB-sticks).

Einzelbelege müssen auf Anfrage vorgelegt werden können.

Sonstige Ausgaben:

max. 263,00 € ausschließlich für Druckkosten (z.B. Flyer, Postkarten, Poster, Publikationen); projektbezogene temporäre Mieten bzw. Käufe (Räume, GWG, Software); Gebühren (z.B. GEMA); Eintritte/

Einzelbelege müssen als Kopie eingereicht und in der Belegliste zum Verwendungsnachweis aufgelistet werden.

FLANKIERUNG SCHULISCHER FÖRDERPROGRAMME IN DEN FERIEEN

Es besteht **keine Verpflichtung** zur Flankierung der schulischen Landesförderprogramme, auch Bündnisse ohne schulische Beteiligung erhalten eine Förderung. Landesweite Lern- und Förderprogramme in den Ländern, die coronabedingte Lernlücken schließen sollen, **können** mit den freiwilligen „Kultur macht stark“-Bildungsangeboten flankiert werden. Zum Beispiel können Lern- und Förderkurse am Vormittag, die auf den Ausbau der schulfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zielen, durch außerschulische kulturelle Bildungsangebote am Nachmittag ergänzt werden.

GRUNDLAGEN DER PROJEKTFÖRDERUNG

Es ist von einer **Kerngruppe von 10 Kindern/Jugendlichen** auszugehen, mit denen als Gesamtgruppe oder in **Kleingruppen** gearbeitet wird. Ein*e Künstler*in arbeitet mit mindestens 5 Kindern/Jugendlichen (pandemiebedingte Abweichungen können mit dem Projektteam geklärt werden). Die Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Kinder /Jugendliche, die in einer der im Nationalen Bildungsbericht beschriebenen drei **Risikolagen mit geringeren Bildungschancen** aufwachsen:

1. geringes Einkommen der Eltern (finanzielles Risiko)
2. geringe Ausbildung der Eltern (Risiko der Bildungsferne)
3. Arbeitslosigkeit der Eltern oder eines Elternteils (soziales bzw. wirtschaftliches Risiko)

Es ist sicherzustellen, dass mindestens eines der o.g. Kriterien auf die Mehrheit der am Projekt beteiligten Kinder/Jugendlichen zutrifft. Die **Beschreibung des Sozialraums**, in dem das Projekt umgesetzt wird, ist dafür zentral. Geflüchtete Kinder und Jugendliche zählen ebenfalls zur Zielgruppe. Die flankierenden Lernsommer der Länder sprechen explizit diese Zielgruppe an, eine gesonderte Darstellung ist dann nicht notwendig (wenn eine Schule im Bündnis an den Lernsommern beteiligt ist).

Es ist sowohl möglich, die **Module als Einzelprojekte über einen längeren Zeitraum durchzuführen, als auch parallele Module in kurzer Zeit** umzusetzen, z.B. drei parallele Workshops mit unterschiedlichen Teilnehmenden in den Sommerferien oder je eine Woche in unterschiedlichen Ferien mit nahezu denselben Teilnehmenden. Das Konzept bzw. die inhaltliche Ausrichtung kann entsprechend variieren oder beibehalten werden. Die außerschulische Umsetzung an Wochenenden ist ebenfalls möglich. Es wird in Gruppen gearbeitet, die **Möglichkeit von Einzelunterricht besteht nicht**. Die Module werden als Blockveranstaltungen an zusammenhängenden Ferientagen/aufeinanderfolgenden Wochenenden umgesetzt. Einzelne Aktionstage, kontinuierliche (z.B. wöchentliche) Angebote oder Workshops unter 20 Stunden an zusammenhängenden Ferientagen/Wochenenden sind von der

Förderung ausgeschlossen oder müssen im Einzelfall begründet sein. Auch bei der Arbeit mit mehreren Kleingruppen stehen die Projektaktivitäten und Workshops in Zusammenhang zueinander.

Die Workshops werden von Künstler*innen bzw. Kulturpädagog*innen (o. ä.) geleitet, die den künstlerischen Anspruch der Projekte gewährleisten und die ggf. durch Ehrenamtliche unterstützt werden.

Das maximale Förderalter beträgt 18 Jahre. Die Beantragung erfolgt schwerpunktmäßig für eine der drei **Altersgruppen**, bitte in Kumasta angeben:

- a) 6 bis 11 Jahre b) 12 bis 14 Jahre c) 15 bis 18 Jahre

INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER PROJEKTE

In der zweiten Programmphase (2018 – 2022) von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert der Bundesverband Soziokultur e.V. mit seinem Konzept „Jugend ins Zentrum!“ bundesweit lokale Bündnisse, die **außerschulische bzw. außerunterrichtliche** aktivierende Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit erschweren Zugängen zu Kultur und Bildung umsetzen. „Jugend ins Zentrum!“ legt dabei den Fokus auf i.d.R. mehrmonatige Projekte aller künstlerischer Sparten, in denen sich Kinder und Jugendlichen als Expert*innen ihrer eigenen Sache aktiv mit den eigenen Lebens(t)räumen auseinandersetzen. Begleitet von Künstler*innen und/oder Kulturpädagog*innen (o. ä.) entwickeln und präsentieren die Teilnehmenden eine eigene künstlerische Produktion. Soziokulturell Agieren heißt dabei, dass die künstlerische und pädagogische Arbeit sich nicht an den vermeintlichen Defiziten sondern an den Stärken der Teilnehmenden orientiert und wertschätzend ist. Alltag und Sozialraum der Adressat*innen werden miteinbezogen, die aktiv am Projekt beteiligt werden und buchstäblich im Zentrum stehen.

Ob Graffitiwerkstatt, Theaterstück, Hiphop-Musical, Skulpturen-Ausstellung oder Radiobeitrag – möglich sind Produktionen aller künstlerischer und medialer Sparten. Verbindliche Vorgabe ist, dass am Ende des Prozesses ein wie auch immer geartetes Produkt entsteht, das öffentlich präsentiert wird.

Die Teilnehmenden werden in den Angeboten selber künstlerisch tätig. Die reine Organisation eines Festivals ist z.B. nicht förderfähig. Neben einem thematischen Schwerpunkt ist die Beschäftigung mit den Fragen zentral: Was interessiert die Kinder/Jugendlichen, was bewegt und berührt sie? Welche Vorstellungen haben sie von sich und der Zukunft? Wie wollen sie ihren Lebensweg gestalten? Und vielleicht auch: Was wollen sie in der Gesellschaft verändern? Gruppenentwicklung, individuelle Bedürfnisse und aktuelle Geschehnisse nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Zu berücksichtigen sind **Qualitätsmerkmale kultureller Jugendbildung** wie Stärken- und Prozessorientierung, Ganzheitlichkeit, positive Beeinflussung der Selbstwirksamkeit und insbesondere auch die Partizipation der Teilnehmenden bei der Ausgestaltung der Angebote sowie Niedrigschwelligkeit des Angebots, Nähe zur Lebenswelt der Jugendlichen und/oder ein gesellschaftspolitisch relevanter thematischer Rahmen.

CORONABEDINGTE FÖRDERSPEZIFIKA

Die Entwicklung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist aktuell nicht vorhersehbar. Es gelten jeweils die Vorgaben in Ihrem Bundesland. Planen Sie Ihr Projekt so, dass es zwischenzeitlich pausieren kann oder dass Sie ein **hybrides Übergangsformat** umsetzen können. Sie können z.B. Projekthinhalte in den digitalen Raum verlegen, analoge Post verschicken oder weitere coronasichere Projekthinhalte

vordenken. Natürlich können Sie auch Hygienemittel, Mieten für Technik und weitere Sachausgaben in Ihre Finanzkalkulation mitaufnehmen. Wird im laufenden Projekt ein erneuter Lockdown beschlossen, können 50% der geplanten Honorare für die im ursprünglichen Veranstaltungsplan aufgeführten Veranstaltungen an die Honorarkräfte ausgezahlt werden, sofern ein **Honorarvertrag** vor dem Lockdown abgeschlossen wurde. Für die vorbereitende Tätigkeit der Honorarkräfte für Übergangsformate können Honorare in angemessenem Rahmen mit reduziertem Stundensatz abgerechnet werden (Absprache mit dem Projektbüro). Weitere Infos siehe **FAQ**.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Die Projekte werden von einem **lokalen „Bündnis für Bildung“** umgesetzt. Ein*e Partner*in übernimmt dabei die Federführung als Antragsteller*in und **LetztZuwendungsEmpfänger*in** (LZE). Ein Antrag kann von Vereinen oder anderen **Non-Profit-Organisationen und kommunalen Einrichtungen** gestellt werden, die in der Lage sind, als strukturelle Eigenleistung die notwendigen Zugänge für die Durchführung von kulturellen Maßnahmen mit Kindern/Jugendlichen über regelmäßig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Einbringung von Personal (Buchhaltung o. ä.) gilt ebenfalls als kostenfreie Eigenleistung. Schulen, Wirtschaftsunternehmen, Medienbetriebe können Bündnis-partner*innen, jedoch nicht federführende Antragsteller*innen sein. Einzelpersonen können weder Antragsteller*in noch Bündnispartner*in sein. **Die Antragstellung ist selbstverständlich auch für Initiativen oder Organisationen möglich, die kein Mitglied im Bundesverband Soziokultur e. V. sind.**

WIE SETZT SICH EIN LOKALES BÜNDNIS ZUSAMMEN?

Ein lokales Bündnis für Bildung besteht aus **drei Bündnispartner*innen**. Die Bündnispartner*innen repräsentieren i. d. R. eine Organisation wie einen Verein, eine Schule, ein Amt oder eine andere Einrichtung, die mit verantwortlich handelnden Personen zur gelungenen Projektumsetzung beitragen. **Infrastrukturelle kostenfreie Eigenleistungen werden von den Bündnispartner*innen in angemessenem Rahmen erwartet.**

Die Partner*innen müssen aus unterschiedlichen Bereichen kommen, mindestens eine*r davon aus dem (Jugend-) Kulturbereich. Eine ausschließliche Zusammenarbeit mit zwei Schulen ist z.B. nicht möglich. **Lokal** ist als „vor Ort“ zu verstehen und ist idealer Weise im Sozialraum der Teilnehmenden verortet. Die lokale Verortung ist in Einzelfällen unterschiedlich auslegbar (z.B. Stadtstaaten, ländlicher Raum oder Grenzregionen). In begründeten Fällen kann auch ein*e überregionale*r Bündnispartner*in mit im Bündnis aktiv sein (s.u.).

NEU ÜBERREGIONALE ANTRAGSTELLENDEN

Zur Entlastung lokaler Akteur*innen können überregionale Einrichtungen Sammelanträge für mehrere lokale Projekte stellen. Dies kann bspw. eine Musikschule, Bibliothek, ein Museum oder ein geeigneter Verein sein. Der*die überregionale Bündnispartner*in muss nicht lokal verankert sein, es kann auch eine Einrichtung auf Landesebene sein, bspw. eine übergeordnete Fachstelle oder Träger*in eines Netzwerks. Die überregionalen Partner*innen bilden dann mit zwei weiteren lokalen Partner*innen ein Bündnis.

Wichtige Bündnispartner*innen für die Gewinnung von Teilnehmenden und die Gewährleistung der sozialräumlichen Ausrichtung können sein: Schulen, Träger der Gemeinwesenarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe, postmigrantische Organisationen, Arbeitslosenverbände, kirchliche Träger,

Bürgervereine und -stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Fanprojekte, Jugendarbeit von Rettungsdiensten, Jugendmigrationsdienste, Jugendverbände, Jugendbildungsstätten, jugendkulturelle Initiativen, Freizeitklubs, Nachbarschaftsheime, Bürger- und Mehrgenerationenhäuser. Wichtige Partner*innen können aber auch aus der kommunalen Verwaltung (bspw. Jugendamt, Gemeindebüro) oder der Wirtschaft (bspw. Handwerksbetrieb, Medienagentur) kommen. Um die Bündnisse und ihre Projekte nachhaltiger zu verankern empfehlen wir, eine*n kommunalen Kooperationspartner*in in das Netzwerk einzubinden und kommunale Strukturen bei der Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung der Angebote und der Nutzung von Auftrittsorten gezielt einzubeziehen. Bei Angeboten im ländlichen Raum gilt dasselbe für die Landkreise.

WELCHE ROLLE HAT DER BUNDESVERBAND SOZIOKULTUR E. V.?

Der Bundesverband Soziokultur e. V. engagiert sich als Dach- und Fachverband für die Anerkennung und angemessene Förderung der soziokulturellen Arbeit. Mitglieder des Bundesverbands sind die jeweiligen Landesverbände, in denen derzeit bundesweit rund 600 Soziokulturelle Zentren, Netzwerke und Initiativen organisiert sind. Er begleitet den Prozess der Bündnisse administrativ und fachlich und koordiniert als Schnittstelle zum Bundesministerium für Bildung und Forschung die Verwendung der Mittel in Form privatrechtlicher Weiterleitungsverträge nach VV 12 zu § 44 BHO.

KONTAKT ZUM PROJEKTTEAM

Für **Rückfragen und bei Beratungsbedarf** stehen wir telefonisch **montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Katrin Jahn / Projektleitung

Patrick Adamscheck / Projektadministration

Käthe Bauer / Projektassistentin

Bundesverband Soziokultur e. V.

Projekt „Jugend ins Zentrum“

Lehrter Straße 49 Hinterhaus, 10557 Berlin

T +49 30 235 930 531 / 532 /533

www.jugend-ins-zentrum.de

jugend@soziokultur.de

